

Amtsblatt der Gemeinden **ELXLEBEN & WITTERDA** mit OT Friedrichsdorf



19. Jahrgang

Freitag, den 20. Februar 2015

Nummer 2

Gustav-Adolf-Kapelle Witterda Veranstaltungen

Reisen, Reisen in die weite Ferne ...

Lassen Sie sich mitnehmen auf einen Spaziergang
durch eine kontrastreiche und faszinierende Metropole
- **Shanghai** -
die drittgrößte Stadt der Welt.



Am 28.02.2015 um 19.00 Uhr
Bilder und Geschichten von und mit Ursula Kunze

und / oder kommen Sie mit auf eine Reisen mit der
Transsibirischen Eisenbahn



Am 11.04.2015 um 19.00 Uhr
Multivisionsshow von und mit Günter R. Gutsche

Konzert

Für Musikliebhaber wird der Moskauer St. Daniels Chor
unter Leitung von **Dr. Vladislav Belikov**
den überaus reichen Traditionsschatz
russischer Kunst und Kultur in Form von
melancholisch-verträumten russischen Volksweisen
und den weitausladenden Melodien
russisch-orthodoxer Kirchenmusik nahe bringen.

Termin: 29. April 2015 um 19.00 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung Elxleben

**erfüllende Gemeinde
für Witterda und OT Friedrichsdorf**

Öffnungszeiten:

Hauptamt/Bau- und Ordnungsamt/Fundbüro/Standesamt

Montag	von 09.00 - 12.00	und	13.00 - 15.00
Dienstag	von 09.00 - 12.00	und	13.00 - 18.00
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	von 09.00 - 12.00	und	13.00 - 15.00
Freitag	von 09.00 - 12.00		

Einwohnermeldeamt

Montag	geschlossen		
Dienstag	von 09.00 - 12.00	und	13.00 - 18.00
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag			13.00 - 18.00
Freitag	von 09.00 - 12.00		

Kasse

Montag	von 09.00 - 12.00		
Dienstag	von 09.00 - 12.00	und	13.00 - 18.00
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag			13.00 - 15.00
Freitag	geschlossen		

Bürgermeister

Dienstag	von 09.00 - 12.00	und	13.00 - 18.00
----------	-------------------	-----	---------------

Schiedsstelle Elxleben und Witterda Büro in Witterda

Dienstag	Bürgermeister Bürozeit	von 17.00 - 18.00 von 14.00 - 18.00
----------	---------------------------	--

Kindertagesstätte „Anne Frank“

Montag - Freitag von 06.00 - 17.00 Tel. 036201/577638

<http://www.elxleben-an-der-gera.de/>

7. Beschlussfassung
über das Angebot der Telekom zur Umverlegung des Kabel entlang der K18
8. Beschlussfassung
über die Vorbereitung eines neuen Konzessionsvertrag Gas
9. Beschlussfassung
über die Satzung zur Entschädigung ehrenamtlicher Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheidungen
10. Beschlussfassung
über die außerplanmäßigen Ausgaben des Ausbaus „Spindelgraben“
11. Beschlussfassung
über die überplanmäßigen Ausgaben der Einleitgebühr der Abwasser an den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erfurt
12. Beschlussfassung
über den Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden und der Stadt Gebesee zur Erarbeitung eines Gewässerentwicklungsplanes (GEP)
13. Beschlussfassung
über die Konditionsänderungen eines bestehenden Kreditvertrages mit der DKB
14. Verschiedenes

Herr Koch eröffnete die Sitzung, begrüßte die Gemeinderatsmitglieder und die Gäste. Die Einladungen sind fristgerecht jedem Mitglied zugegangen. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest. Herr Koch stellt den Antrag die Tagesordnung zu ergänzen: als 4. TOP den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Nr.: 08/2014 „EDEKA - Markt“ aufzunehmen und somit alle weiteren Tagesordnungspunkte um eine Stelle nach hinten zu versetzen.

Dieser Ergänzungsantrag wurde mit folgendem Ergebnis angenommen:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0
Gibt es noch weitere Anträge und Ergänzungen.

Die Bürger für Elxleben wünschen eine Erweiterung der Tagesordnung über das Thema:

Sanierung B 4 über einen Zeitraum von 2 Jahren und geplante Verkehrsführung des Umleitungsverkehrs durch die Ortslage Elxleben - Tischvorlage vorbereitet -

Diese Erweiterung wurde mit folgendem Ergebnis als 15. Tagesordnungspunkt angenommen:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Zum 1. TOP:

Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen des Gemeinderates vom 23.06.2014, vom 22.07.2014, vom 07.08.14, vom 19.08.14 und 21.10.14

Herr Westhaus spricht das Problem der Niederschriften an, er möchte die Niederschrift nach 7 Tagen, sonst ist der Text inhaltlich nicht mehr nachvollziehbar. Er macht den Vorschlag die Sitzungen aufzuzeichnen und nach der Bestätigung oder evtl. Nachfragen zu vernichten.

Mit diesem Verfahren waren alle Gemeinderatsmitglieder einverstanden.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben vom 23.06.2014

wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben vom 22.07.2014

wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben vom 07.08.2014

wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben vom 19.08.2014 wurde mit Änderung (Entlastung Bürgermeister) mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt:

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 5

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben vom 21.10.2014

wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elxleben am 16. Dezember 2014

Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder:14 + 1

anwesend:10 + 1

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Genehmigung
der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen des Gemeinderates vom 23.06.2014, vom 22.07.2014, vom 07.08.14, vom 19.08.14 und 21.10.14
2. Beschlussfassung
über den Aufstellungsbeschluss Osterlange II
3. Beschlussfassung
über den Aufstellungsbeschluss Sportplatz II
4. Beschlussfassung
über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 24-06-2014 vom 21.10.2014
5. Beschlussfassung
über den Aufstellungsbeschluss EDEKA beschleunigtes Verfahren
6. Beschlussfassung
über die Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung des Dorfgraben II. BA

Zum 2. TOP:

Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss Osterlange II

Herr Koch erklärte an Hand von Kartenmaterial den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes, der mit dem heutigen Beschluss festgelegt wird.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr.: 31 - 07 - 2014

über die Aufstellung des Bebauungsplanes 09/2014 „Osterlange II“ gemäß § 2 (1) BauGB in der Gemeinde Elxleben

1. Für das Gebiet Osterlange II, in der Flur 6 angrenzend an das GE/MI-Gebiet Osterlange, der Straße nach Witterda, der Kreisstraße 18 und den Flurstücken 138/1 tlw., 278/140 tlw. 270/141 tlw., 271/141 tlw., 142, 143 tlw. Soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Gebiet soll als WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) und GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) ausgewiesen werden.

2. Mit der Ausarbeitung der Planung soll die igr AG beauftragt werden.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
davon anwesend:..... 10 + 1
Ja-Stimmen:..... 11
Nein-Stimmen:..... 0
Stimmhaltungen:..... 0

Zum 3. TOP:

Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss Sportplatz II

Herr Koch erklärte an Hand von Kartenmaterial den nochmals Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes, der mit dem heutigen Beschluss festgelegt wird.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr.: 32 - 07 - 2014

über die Aufstellung des Bebauungsplanes 10/2014 „Sportplatz II“ gemäß § 2 (1) BauGB in der Gemeinde Elxleben

1. Für das Gebiet Sportplatz II, in der Flur 8 angrenzend an die Kreisstraße 18, das Flurstück 235/2 (2-Felder-Turnhalle), der Straße „Am Friedhof“ und dem Friedhof soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Gebiet soll als WA - Allgemeines Wohngebiet - (§ 4 BauNVO) ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 235/1, 236, 237, 450/236.

2. Mit der Ausarbeitung der Planung soll die igr AG beauftragt werden.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
davon anwesend:..... 10 + 1
Ja-Stimmen:..... 11
Nein-Stimmen:..... 0
Stimmhaltungen:..... 0

Herr Koch bedanke sich bei dem Vertreter der igr AG Erfurt, Herrn Franzreb, für die Erarbeitung und Einarbeitung unserer Gedanken.

Zum 4. TOP:

Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Nr.: 08/2014 „EDEKA-Markt“ in der Gemeinde

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr.: 33 - 07 - 2014

über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.: 08/2014 „EDEKA-Markt“ in der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.: 08/2014 „EDEKA-Markt“ in beigefügter Fassung. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Durchführungsvertrag mit der Edeka Handelsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer und den Prokurist, abzuschließen. Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: ..14 + 1
davon anwesend:.....10 + 1
Ja-Stimmen:.....10
Nein-Stimmen:..... 0
Stimmhaltungen:..... 1

Zum 5. TOP:

Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 24-06-2014 vom 21.10.2014

Da das Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches (beschleunigtes Verfahren) durchgeführt werden soll, muss der Beschluss Nr. 24-06-2014 aufgehoben werden.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr.: 34 - 07 - 2014

Aufhebung Beschluss-Nr.: 24 - 6 - 2014

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „EDEKA Vollsortimenter“ in der Gemeinde Elxleben

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen in ihrer heutigen Sitzung, die Aufhebung des Beschlusses Nr.: 24 - 6 - 2014 vom 21. Oktober 2014.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1
davon anwesend:..... 10 + 1
Ja-Stimmen:..... 11
Nein-Stimmen:..... 0
Stimmhaltungen:..... 0

Zum 6. TOP:

Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss EDEKA beschleunigtes Verfahren

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr.: 35-07-2014

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Elxleben; Planverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08/2014 „Edeka-Markt“ der Gemeinde Elxleben im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

1. Beschlusstext

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08/2014 „Edeka - Markt“ der Gemeinde Elxleben im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Die Billigung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08/2014 „Edeka-Markt“ der Gemeinde Elxleben im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen.
- c) Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08/2014 „Edeka-Markt“ der Gemeinde Elxleben soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach §

2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB soll gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

- d) Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08/2014 „Edeka-Markt“ der Gemeinde Elxleben im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen.
- e) Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08/2014 „Edeka-Markt“ der Gemeinde Elxleben soll das Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn, K.-Kollwitz-Straße 9, 99734 Nordhausen beauftragt werden. Die Übernahme der damit verbundenen Kosten im Planverfahren werden im Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB mit der EDEKA Handelsgesellschaft Hessenring GmbH vereinbart.

2. Beschlussbegründung

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08/2014 „Edeka-Markt“ der Gemeinde Elxleben wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Elxleben gemäß § 1 (3) BauGB geprüft und wie folgt begründet:

Mit einer Verkaufsflächengröße von lediglich 653 qm und den maximal 17 Kundenparkplätzen (für Hotel, Apotheke und Einkaufsmarkt) erfüllt der derzeitige Standort des Edeka-Einkaufsmarktes schon lange nicht mehr die heute für einen Lebensmittelversorger geltenden gesetzlichen Vorgaben oder gar Anforderungen für ein zeitgemäßes Einkaufserleben.

Die Genehmigungsfähigkeit für Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen auf heutige Standards ist an diesem Standort ausgeschlossen. Insbesondere erfüllt er schon jetzt nicht die Mindestvoraussetzungen für die Ausstattung mit Kundenparkplätzen.

Aus den o.a. Gründen ist seitens der EDEKA Handelsgesellschaft Hessenring GmbH beabsichtigt, für den bestehenden Kundenkreis des seit über 20 Jahren in Elxleben bereits vorhandenen EDEKA-Marktes innerhalb der Ortslage von Elxleben einen städtebaulich verträglichen und den heutigen und künftigen Anforderungen gerecht werdenden Ersatzstandort zu entwickeln. Die Aufstellung des o.a. Bauleitplanes ist erforderlich, um die weitere städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Elxleben im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich für die Standortverlagerung des Edeka-Marktes nach den Vorgaben des Baugesetzbuches vorzubereiten, zu ordnen und zu sichern und wird in der Begründung zum Bebauungsplan ausführlich erläutert.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB ermöglicht und erfordert.

3. Abstimmungsergebnis

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:..... 14 + 1
 abgegebene Ja-Stimmen:..... 10
 anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 10 + 1
 abgegebene Nein-Stimmen:..... 0
 Stimmenthaltungen:..... 1

Bemerkung:

Nachfolgend namentlich aufgeführte Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Elxleben waren aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wegen persönlicher Beteiligung / Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

kein Gemeinderatsmitglied.

Zum 7. TOP:

Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung des Dorfgrabens II. BA

Im Rahmen des Hochwasserschutzes und der Verbesserung der Oberflächenentwässerung für die Gemeinde Elxleben, hat die Gemeinde Elxleben gemeinsam mit der Gemeinde Walschleben den II. BA zur Sanierung des Dorfgrabens ausgeschrieben. Grundlage dieser Maßnahme ist die bessere Ableitung des in der Ortslage Elxleben anfallenden Oberflächenwassers.

Mit der Gemeinde Walschleben wurde eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die eine genaue Abgrenzung der anteiligen Maßnahmen und Kosten für jede Gemeinde separat regelt.

Die Ausschreibung erfolgte. Das Submissionsergebnis wurde verlesen. Durch die wirtschaftliche Prüfung wird die Firma Gala-Bauer vorgeschlagen.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr.: 36 - 07 - 2014

Sanierung des Dorfgrabens zwischen Elxleben und Walschleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage einer gemeinsamen Ausschreibung mit der Gemeinde Walschleben die Vergabe der Leistungen zur Sanierung des Dorfgrabens ausserhalb der Ortslagen zwischen Elxleben und Walschleben II. BA

an die Firma Gala-Bauer GmbH & Co.KG
 99189 Walschleben,

gemäß des vorliegenden Submissionsergebnisses vom 18.11.2014 mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 31.345,76 EUR zu vergeben.

Auf die Gemeinde Elxleben entfallen laut Leistungsverzeichnis, Kosten in Höhe von 18.091,18 EUR.

Begründung:

Im Rahmen des Hochwasserschutzes und der Verbesserung der Oberflächenentwässerung für die Gemeinde Elxleben, hat die Gemeinde Elxleben gemeinsam mit der Gemeinde Walschleben den II. BA zur Sanierung des Dorfgrabens ausgeschrieben. Grundlage dieser Maßnahme ist die bessere Ableitung des in der Ortslage Elxleben anfallenden Oberflächenwassers.

Mit der Gemeinde Walschleben wurde eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die eine genaue Abgrenzung der anteiligen Maßnahmen und Kosten für jede Gemeinde separat regelt. Die Abrechnung der Maßnahme ist strikt trennbar. Die Finanzierung der Maßnahme ist Bestandteil des HH-Plan 2014.

Es soll die HH-Stelle 6900-9500 angesprochen werden.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
 davon anwesend:..... 10 + 1
 Ja-Stimmen:..... 11
 Nein-Stimmen:..... 0
 Stimmenthaltungen:..... 0

Zum 8. TOP:

Beschlussfassung über das Angebot der Telekom zur Umverlegung des Kabel entlang der K18

Das Glasfieberkabel, das parallel zum Radweg unterhalb der Bäume liegt, muss am Durchlass verlegt werden. Das Kabel wurde in 1,50 m gesichtet. Es soll durch Muffen verlängert und tiefer um das Bauwerk herum gelegt werden.

In der Diskussion kam zum Ausdruck, warum zu unseren Lasten die Verlegung stattfinden soll und es keine Möglichkeit gibt diese Kosten Telekom aufzuerlegen.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr.: 37 - 07 - 2014

über die Zustimmung des Angebotes der Telekom zur Umverlegung des Kabels entlang der K 18

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die über die Zustimmung des Angebotes der Telekom zur Umverlegung des Kabels entlang der K 18

der Firma Telekom Deutsche Telekom Erfurt, Erfurt, gemäß des vorliegenden Kostenvoranschlags Nr.:8061 336 vom 21.11.2014 in Höhe von brutto 19.815,37 EUR zu vergeben.

Es soll die HH-Stelle 6300 - 9519 angesprochen und aus der Rücklage entnommen werden.

Begründung siehe Schreiben vom 21.11.2014 des Ingenieurbüros Benischke & Merz Walschleben.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates:
 davon anwesend:..... 10 + 1
 Ja-Stimmen:..... 11
 Nein-Stimmen:..... 0
 Stimmenthaltungen:..... 0

Zum 9. TOP:

Beschlussfassung über die Vorbereitung eines neuen Konzessionsvertrag Gas

Unser bestehender Konzessionsvertrag läuft im Jahr 2017 aus. Das dazugehörige Ausschreibungsverfahren beginnt zwei Jahre im Voraus, somit benötigt der Bürgermeister die Ermächtigung des Gemeinderates, eine öffentliche Ausschreibung im Bundesstaatsanzeiger zu schalten. Die Konzessionsabgabe erhalten wir für die Nutzung unserer gemeindeeigenen Wege und Straßen. Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr.: 38 - 07 - 02014

Vorbereitung eines neuen Konzessionsvertrages zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Gemeindegebiet

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, einen neuen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Gas, im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), für das Gemeindegebiet vorzubereiten.

Begründung:

Zwischen der Gemeinde Elxleben und der Gasversorgung Thüringen GmbH (GVT), 1994 hervorgegangen aus dem Zusammenschluss der Gasversorgung Nord-Thüringen GmbH - GNT -, Ostthüringer Gasversorgung - OTG - und Südthüringer Gasversorgung GmbH - STG - wurde am 09.10.1997 ein Konzessionsvertrag geschlossen.

Mit dem Konzessionsvertrag gewährt die Gemeinde Elxleben dem Energieversorgungsunternehmen das Recht zur Benutzung ihrer öffentlichen Verkehrswege. Die Gemeinde Elxleben stellt ihre öffentlichen Verkehrsflächen für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der Versorgung von Letztverbrauchern durch ein Netz der allgemeinen Versorgung - mit dem vorliegenden Konzessionsvertrag der allgemeinen Versorgung mit Gas - dienen, zur Verfügung. Hierfür erhält die Gemeinde Konzessionsabgaben, deren Höhe und Bedingungen (größtenteils) in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) geregelt sind.

Die Vertragslaufzeit begann am 09. Juli 1997 und endet aufgrund der festgelegten Laufzeit von 20 Jahren am 08. Juli 2017.

Grundsätzlich haben Gemeinden und Städte nach § 46 Abs. 1 EnWG ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Energieversorgungsleitungen, einschließlich Fernwirkleitungen zur Netzsteuerung und Zubehör, zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet diskriminierungsfrei durch Vertrag zur Verfügung zu stellen (sog. „einfacher Konzessionsvertrag“). Besondere Anforderungen, wie bspw. Bekanntmachungspflicht und begrenzte Vertragsdauer, gelten dabei gemäß § 46 Abs. 2 und Abs. 3 EnWG für Verträge von Energieversorgungsunternehmen mit Kommunen über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet gehören (sog. „qualifizierter Konzessionsvertrag“). Den Abschluss eines solchen qualifizierten Konzessionsvertrags gilt es nun vorzubereiten, da der bisherige am 08.07.2017 ausläuft und ein vertragsloser Zustand zu vermeiden ist.

Zunächst sind die Gemeinden daher verpflichtet, spätestens zwei Jahre vor Ablauf des Konzessionsvertrags das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden Energieversorgungsunternehmen aufgefordert, ihr Interesse am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit der Gemeinde, schriftlich innerhalb einer Frist von (üblicherweise) 3 Monaten nach Veröffentlichung der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde zu bekunden.

Bei mehreren Bewerbern führt die Gemeinde ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren durch, wobei die Gemeinde bei der Auswahl eines Neukonzessionärs vorrangig den Zielen des § 1 EnWG (Sicherheit, Preisgünstigkeit, Verbraucherfreundlichkeit, Effizienz, Umweltverträglichkeit und Erneuerbaren Energien) verpflichtet ist.

Die Mehrzahl der Gemeinden - auch die Gemeinde Elxleben - in Thüringen - wie auch in den übrigen jungen Bundesländern - haben die ersten Konzessionsverträge im Zeitraum von 1991

bis 1993 abgeschlossen. Ab 1997 wurden bei einem großen Teil der Gemeinden diese Konzessionsverträge durch neue Konzessionsverträge ersetzt, wobei eine Laufzeit von 20 Jahren vereinbart wurde.

Der ursprüngliche Konzessionsvertrag für die Gemeinde Elxleben über die Versorgung mit Gas vom 11.05.1992 / 16.04.1992 wurde durch Nachtragsvertrag vom 09.10.1997 ersetzt.

Damit liegen die Vertragsabschlüsse ab 1997 und damit auch das jeweilige Ende dieser Verträge thüringenweit relativ dicht beieinander. Dies ist in den „alten“ Bundesländern häufig nicht der Fall.

Verträge, deren Laufzeiten dicht beieinander liegen, stärken jedoch die Verhandlungsposition jeder einzelnen Kommune und damit der gesamten kommunalen Familie. Es ist davon auszugehen, dass - ähnlich wie in den alten Bundesländern - die Verträge der Kommunen weiter auseinander gezogen werden. Um dem entgegenzuwirken, wird daher angeregt, alle Verträge innerhalb eines begrenzten Zeitraumes enden zu lassen.

Für alle Gemeinden und Städte im Freistaat Thüringen schlägt der Gemeinde- und Städtebund Thüringen den 31. März 2036 für das zu wählende Vertragsende vor.

Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen als kommunaler Spitzenverband der Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften wird - wie bereits schon im Jahr 1991 und im Jahr 2009 - wieder einen sogenannten Musterkonzessionsvertrag für alle Gemeinden und Städte im Freistaat Thüringen erarbeiten. Dieser wird auf die besonderen Interessen der Kommunen ausgerichtet sein. Der Musterkonzessionsvertrag befindet sich derzeit aufgrund zahlreicher gesetzlicher Änderungen und jüngerer Rechtsprechung noch in Überarbeitung, wird aber rechtzeitig an alle Kommunen ausgehändigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderats: 14 + 1
davon anwesend:..... 10 + 1
Ja-Stimmen:..... 11
Nein-Stimmen:..... 0
Stimmenthaltungen:..... 0

Zum 10. TOP:

Beschlussfassung über die Satzung zur Entschädigung ehrenamtlicher Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheidungen

Die Durchführung von Wahlen und Entscheiden basiert auf Grundlage der Mithilfe freiwilliger Wahlhelfer. Diese Personen können aus dem Gemeindegebiet als auch Mitarbeiter der Verwaltung sein. Auf Grundlage der Kommunalwahlordnungen ist den Personen, welche die Wahlhandlung begleiten und durchführen ein Erfrischungsgeld als Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Um auch zukünftig die notwendige Anzahl der Mitglieder in den Wahlvorständen vor zu halten, macht es sich erforderlich, die Entschädigungen (Erfrischungsgeld) anzupassen.

Mitarbeiter der Verwaltung können alternativ den Mehraufwand an Arbeitszeit in Freizeit abgleichen.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr.: 39 - 07 - 2014

Satzung der Gemeinde Elxleben über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheidungen

Auf Grund der §§ 13 und 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz am 28.10.2013 (GVBl. Nr. 10 S. 295), hat der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Kommunal- und Parlamentswahlen bzw. Volks- und Bürgerentscheiden werden in der Gemeinde Elxleben auf der Grundlage der jeweils gültigen Wahlgesetze und Verordnungen

- Europawahlgesetz (EuWG)
- Bundeswahlgesetz (BWG)
- Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)
- Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO)
- Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (ThürBVVG)

Wahlausschüsse sowie Wahl- bzw. Abstimmungsvorstände gebildet. Diese Wahl- bzw. Abstimmungsorgane sind durch ehrenamtlich tätige Personen besetzt. Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ist diesen Personen und Hilfskräften eine Entschädigung (Erfrischungsgeld) zu zahlen. Eine Entschädigung nach dieser Satzung erhalten Personen, die bei folgenden Wahlen und Entscheidungen in der Gemeinde Elxleben als Wahlhelfer tätig werden:

- Europawahlen
- Bundestagswahlen
- Landtagswahlen
- Kommunalwahlen
- Volksentscheide
- Bürgerentscheide

Hilfskräfte im Sinne dieser Satzung sind ehrenamtlich in Wahlvorständen tätige Personen, die bei Bedarf den Wahlvorstandsmitgliedern zugewiesen werden und diese durch die Übernahme von Hilfstätigkeiten unterstützen.

Zusätzlich können Wahlbeauftragte zur Unterstützung der Wahlen bzw. Abstimmungen eingesetzt werden.

**§ 2
Entschädigung**

(1) Für Wahl- bzw. Abstimmungsvorstände werden als Pauschale pro Wahltag/Abstimmungstag Grundbeträge in folgender Höhe gewährt:

	Allgemeiner Wahlvorstand/ Abstimmungsvorstand	Briefwahlvorstand/ Briefabstimmungsvorstand
a) Vorsteher/-in	90,00 EURO	45,00 EURO
b) Stellvertreter/-in	45,00 EURO	40,00 EURO
c) Beisitzer/-in	40,00 EURO	35,00 EURO
d) Hilfskräfte	25,00 EURO	25,00 EURO

(2) Wahlbeauftragte erhalten für ihren Einsatz einen pauschalen Grundbetrag in Höhe von 40,00 EURO pro Wahltag/Abstimmungstag

(3) Bei organisatorisch verbundenen Wahlen bzw. Abstimmungen wird auf die Grundbeträge aus den Absätzen 1 und 2 pro Wahltag ein Zuschlag von 10,00 EURO gewährt.

(4) Für den Transport von Wahlunterlagen am Wahltag/Abstimmungstag mit dem privaten PKW wird eine Pauschale in Höhe von 15,00 EURO als Zuschlag gewährt.

(5) Reservehelfer, die sich für einen Einsatz in einem Wahl- bzw. Abstimmungsvorstand am Wahltag/ Abstimmungstag bereithalten (Bereitschaftszeit am Wahltag ca. 2 Stunden) jedoch nicht eingesetzt werden, erhalten für die Wartezeit eine Pauschale von 10,00 EURO.

(6) Beschäftigten der Gemeindeverwaltung Elxleben, die in Wahl- bzw. Abstimmungsvorständen eingesetzt waren, kann alternativ zu den Regelungen der Absätze 1 bis 3 ein Tag (8 Stunden) Freizeitausgleich gewährt werden. Dann entfallen alle Zahlungen gemäß der Absätze 1 bis 3 dieses Paragraphen. Der Zuschlag für den Transport der Wahlunterlagen gemäß Absatz 4 bleibt erhalten. Die Gewährung von Freizeitausgleich steht unter dem Vorbehalt, dass diesem keine dienstlichen Belange entgegenstehen. Erforderliche Festlegungen zur Gewährung bzw. Nichtgewährung von Freizeitausgleich werden Anlass bezogen für jede Wahl durch die Verwaltung getroffen.

**§ 3
In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Begründung:

Die Durchführung von Wahlen und Entscheiden basiert auf Grundlage der Mithilfe freiwilliger Wahlhelfer. Diese Personen können aus dem Gemeindegebiet als auch Mitarbeiter der Verwaltung sein. Auf Grundlage der Kommunalwahlordnungen ist den Personen, welche die Wahlhandlung begleiten und durchführen ein Erfrischungsgeld als Aufwandentschädigung zu zahlen.

Um auch zukünftig die notwendige Anzahl der Mitglieder in den Wahlvorständen vor zu halten, macht es sich erforderlich, die Entschädigungen (Erfrischungsgeld) anzupassen.

Mitarbeiter der Verwaltung können alternativ den Mehraufwand an Arbeitszeit in Freizeit abgleichen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderats: 14 + 1
davon anwesend:..... 10 + 1
Ja-Stimmen:..... 11

Nein-Stimmen:..... 0
Stimmenthaltungen:..... 0

Zum 11. TOP:

Beschlussfassung über die außerplanmäßigen Ausgaben des Ausbaus „Spindelgraben“

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr. 40 - 07 - 2014

über die außerplanmäßigen Ausgaben des Ausbaus Spindelgraben

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung, gemäß § 58 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) folgende außerplanmäßige Ausgabe

die Ausgabe ist: Haushalt-Stelle: Haushalt-Jahr:
apl **6900-9501** **2014** **VmH**

Betrag: **198.064,44 Euro**
Objekt: Straßenbau K18
Maßnahme: Ausbau Spindelgraben

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2014 0 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung 0 EURO
Deckung bei:
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung
Deckung: aus der allgemeinen Rücklage 198.064,44 EURO
Voraussichtliche Gesamtausgabe 198.064,44 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

Die Ausbaumaßnahmen der K18 zwischen Elxleben und Walsleben ist kurzfristig durch den Landkreis Sömmerda zur Ausführung gekommen. Dies hat veranlasst, dass sich die Gemeinde Elxleben kurzfristig an diese Maßnahme beteiligen muss. Grund hierfür ist die gesamte Entwässerungssituation in der nordwestlichen Gemarkung (Finke/Osterlange)sowie die geplanten Baugebiete. Um hier eine langfristige Lösung zu schaffen, sind jetzt zu realisierende Maßnahme unumgänglich (Querung K18 und Entwässerung in den Dorfgraben). Da nach der ursprünglichen Aussage für dieses Jahr noch keine Mittel benötigt werden, wurde die Maßnahme Spindelgraben im Nachtragshaushalt nicht berücksichtigt.

Das ausführende Unternehmen ist aber bereits mit der Ausbaumaßnahme Spindelgraben soweit im Fortschritt, dass hier ein Betrag von Höhe 198.064,44 EUR fällig ist.

Aufgrund des fortgeschrittenen Jahres und des zeitlichen Gebotes der Bezahlung ist es nicht möglich einen nochmaligen Nachtragshaushalt zu erstellen. In Absprache mit der Kommunalaufsicht des LRA Sömmerda, Herr Roth, sowie dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Meckling, wird ausnahmsweise einer außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt, in dem noch nicht benötigte Mittel v.H.

50.000 EUR aus der HH-Stelle 6300-9820 Ausbau Kreisverkehr K18 entnommen werden.

Die restlichen 150.000 EUR werden durch Rechnung an den Landkreis zur Beteiligungen der Straßentwässerung in Rechnung gestellt und dieses Jahr noch gebucht und kassenwirksam. Die außerplanmäßige Ausgabe ist somit aus HH-Mitteln 2014 abgedeckt. Die Kasse wird angewiesen eine HH-Stelle „Spindelgraben“ anzulegen.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
davon anwesend:..... 10 + 1
Ja-Stimmen:..... 11
Nein-Stimmen:..... 0
Stimmenthaltungen:..... 0

Zum 12. TOP:

Beschlussfassung über die überplanmäßigen Ausgaben der Einleitgebühr der Abwasser an den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erfurt

Diese überplanmäßigen Ausgaben resultieren aus dem neuen Abwassereinleitvertrag mit der Stadt Erfurt und der daraus folgende neue Zahlungsmodus.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

**Beschluss-Nr.: 41 - 07 - 2014
über die überplanmäßigen Ausgaben der Einleitgebühr der Abwasser an den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erfurt**
Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung, gemäß § 58 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) folgende überplanmäßige Ausgabe

die Ausgabe ist: Haushalt-Stelle: Haushalt-Jahr:
üpl 7000-7130 2014 VwH

Betrag: **40.309 EUR**

Objekt:

Maßnahme: Einleitung Abwasser
an den Entwässerungsgebiet

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2014 225.000 EURO

Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung 0 EURO

Deckung bei:

Neu beantragte Haushaltsüberschreitung

Deckung: aus der allgemeinen Rücklage 40.309 EURO

Voraussichtliche Gesamtausgabe 265.309 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben

(§ 58 ThürKO)

Aktualisierung des Abwassereinleitungsvertrages Elxleben/Landeshauptstadt Erfurt
(zusätzlich Fremdwassergebühr).

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1

davon anwesend:..... 10 + 1

Ja-Stimmen:..... 11

Nein-Stimmen:..... 0

Stimmenthaltungen:..... 0

Zum 13. TOP:

Beschlussfassung über den Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden und der Stadt Gebesee zur Erarbeitung eines Gewässerentwicklungsplanes (GEP)

Die Umlandgemeinden sind übereingekommen einen Gewässerentwicklungsplan (GEP) für die Gewässer II. Ordnung als Gemeinschaftsmaßnahme zu erarbeiten, sofern die dazu notwendigen Fördermittel durch das Land Thüringen bereitgestellt werden. Art und Umfang der Maßnahme ist in der erstellten Konzeption enthalten. Die Kosten des GEP werden entsprechend der Längen der Gewässer in den jeweiligen beteiligten Gemarkungen umgelegt.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr.: 42 - 07 - 2014

über den Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden und der Stadt Gebesee

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abschluss der beigefügten Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Andisleben, Ringleben, Walschleben, Witterda, Elxleben und der Stadt Gebesee um einen Gewässerentwicklungsplan (GEP) für die Gewässer II. Ordnung in den Gemarkungen zu erarbeiten.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Zweckvereinbarung abzuschließen,

Die anfallenden Kosten, die laut Zweckvereinbarung nach einem Verteilungsmaßstab ermittelt wurden, sollen in die HH-Stelle 6900 - 9820 eingestellt werden.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1

davon anwesend:..... 10 + 1

Ja-Stimmen:..... 11

Nein-Stimmen:..... 0

Stimmenthaltungen:..... 0

Zum 14. TOP:

Beschlussfassung über die Konditionsänderungen eines bestehenden Kreditvertrages mit der DKB

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr. 43 - 07 - 2014 über die Konditionsänderungen eines bestehenden Kreditvertrages mit der DKB

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Konditionsänderungen des bestehenden Kreditvertrages über die Altschulden mit der DKB.

Der ursprüngliche Zinssatz von 6,6 % verringert sich ab 27.11.2014 auf 4,29 %.

Die vierteljährliche Leistungsrate verringert sich von 12.621,74 EUR auf 8.410,17 EUR.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:..... 10 + 1

Ja-Stimmen:..... 11

Nein-Stimmen:..... 0

Stimmenthaltungen:..... 0

Zum 15. TOP:

Sanierung B 4 über einen Zeitraum von 2 Jahren und geplante Verkehrsführung des Umleitungsverkehrs durch die Ortslage Elxleben - Tischvorlage vorbereitet -

Herr Böttcher stellt die Problematik zur Diskussion. Er ist der Meinung, dass wir während der Sanierung der B 4 den gesamten Umleitungsverkehr in unserem Ort haben werden. Mit allen negativen Auslösern und dies nicht kurzfristig sondern 2 Jahre. Er macht den Vorschlag den westlichen Feldweg entlang der B 4 (ca. 850 m) zu befestigen für die Verkehrsführung. Dieser könnte dann später als Rad- oder landwirtschaftlicher Weg genutzt werden.

Nach den Aussagen des Straßenbauamtes, wird der Verkehr während der Sanierung einseitig reguliert. Nur bei Notfallsituationen soll die Durchfahrtsstraße genutzt werden. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis soll eine Sperrung für den Schwertransport erfolgen.

Wir tragen alle den Antrag der Bürger für Elxleben mit, haben dann eine Handhabe zu agieren.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr.: 47 - 07 - 2014

Sanierung B 4 über einen Zeitraum von 2 Jahren und geplante Verkehrsführung des Umleitungsverkehrs durch die Ortslage Elxleben

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass eine dauerhafte Einrichtung einer Umleitungsstrecke über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren für den Verkehr der B 4 durch den Ort Elxleben in einer und/oder in beidseitiger Fahrtrichtung im Zuge der geplanten Sanierung der B 4 abgelehnt wird.

Ausnahme: Rettungseinsätze sind hiervon nicht betroffen.

Begründung:

Unter Bezug auf das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) § 14 (Absätze 1 bis 5) - Umleitungen

„(1) Bei Sperrung von Bundesfernstraßen wegen vorübergehender Behinderung sind die Träger der Straßenbaulast anderer öffentlicher Straßen verpflichtet, die Umleitung des Verkehrs auf ihren Straßen zu dulden.“

Bei einer geplanten Bauzeit und Andauer einer Umleitungstrecke etwa 24 Monaten, kann nicht mehr von einer „vorübergehenden Behinderung“ die Rede sein, sondern eher von einer anhaltenden Behinderung. Auf Grund dieses Umstandes ist durch den Straßenbaulastträger der B 4 eine alternative Verkehrsorganisation außerhalb der Ortslagen Elxleben und EF-Kühnhäuser herzustellen.

Der Bürgermeister wird für seinen Amtsbereich aufgefordert alle nötigen Schritte mit Unterstützung des zuständigen Straßenbaulastträgers (Landkreis Sömmerda) einzuleiten, um Sorge dafür zu tragen, dass das Straßenbauamt Mittelthüringen die Kreisstraßen und die kommunalen Straßen während der Sanierungsmaßnahmen der B 4 nicht ohne Weiteres als Umleitungstrecke für den Verkehr der B 4 und davon betroffener Nebenstrecken ausweisen kann, ohne vor Beginn der Sanierung alternative Verkehrsentslastungsmöglichkeiten geschaffen zu haben. Als mögliche Alternative wird hierdurch vorgeschlagen, einen westlich parallel zur B 4 verlaufenden, teilweise unbefestigten Feldwegs so weit zu ertüchtigen, dass er einspurig als Umleitungstrecke für

Fahrzeuge bis 7,5 t benutzbar wird. Dieser Weg dient als weitere Entlastungsmöglichkeit neben den in Verkehrsfunktion verbleibenden Richtungsfahrbahnen der B 4 während der Bauphase, über die der Schwerlastverkehr weiterhin geleitet wird. Dieser Weg kann dann auch zukünftig für Havarien, für den landwirtschaftlichen Verkehr und touristisch als Radweg benutzt werden. Der einmalig noch zu leistende Aufwand für die Ertüchtigung von ca. 600 m Strecke hätte somit vielfältige und zukünftig weiter andauernde Effekte, für dessen Herstellung ggf. weitere Förderungsmöglichkeiten bestehen.

„(3) Im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast der Umleitungsstrecke (Landkreis Sömmerda / Gemeinde Elxleben) ist festzustellen, was notwendig ist, um die Umleitungsstrecke für die Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs verkehrssicher zu machen. Die hierfür nötigen Mehraufwendungen sind dem Träger der Straßenbaulast der Umleitungsstrecke zu erstatten. Das gilt auch für Aufwendungen, die der Träger der Straßenbaulast der Umleitungsstrecke zur Beseitigung wesentlicher durch die Umleitung verursachter Schäden machen muss.“

Die vielschichtigen Umweltbelastungen aus dem Verkehr der B 4 werden durch die Planung direkt in den Ort verlagert. 2 Bushaltestellen und 2 Bahnübergänge befinden sich innerhalb der Umleitungsstrecke, weiterhin ein Fußgängerüberweg. Er ist u.a. Schulweg für die Regelschule. Es ist absehbar, dass ein Umleitungsverkehr zu erhöhten Gefährdungen von Bürgern, insbesondere von Schülern auf dem Schulweg führen wird. Der Fußgängerüberweg und die beschränkten Bahnübergänge werden Rückstausituationen mit Fahrzeugen für den Ort erzeugen. Die Ortsdurchfahrten der Gemeinde Elxleben wurden vor wenigen Jahren grundhaft ausgebaut und befinden sich in einem sehr guten Zustand. Es ist nicht hinnehmbar, dass dieser Zustand durch eine Umleitungsmaßnahme gefährdet wird. Geplante kommunale Straßenbaumaßnahmen z.B. der Anschluss aus der Gewerbeentwicklung Witterdaer Str. / Ecke Erfurter Str. werden von der Verkehrsauflast durch eine Umleitung behindert und werden weitere Stausituationen und Verkehrsrisiken erzeugen.

(4) Muss die Umleitung ganz oder zum Teil über private Wege geleitet werden, die dem öffentlichen Verkehr dienen, so ist der Eigentümer zur Duldung der Umleitung auf schriftliche Anforderung durch die Straßenbaubehörde verpflichtet. Absatz 3 Satz 1 und 2 gilt entsprechend. Der Träger der Straßenbaulast ist verpflichtet, nach Aufhebung der Umleitung auf Antrag des Eigentümers den früheren Zustand des Weges wiederherzustellen.

Der westlich der B 4 verlaufende Feldweg befindet sich teilweise auf privaten Flächen. Auch für diese Situation bietet das FStrG eine Handhabe. Der Straßenbaulastträger ist aufgefördert das Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern herzustellen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend, wenn neue Bundesfernstraßen vorübergehend über andere öffentliche Straßen an das Bundesfernstraßennetz angeschlossen werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:	NEIN: X
Ausgaben:	keine
Einnahmen:	keine
Planmäßig bei KSt.:	o. A.
Überplanmäßig bei KSt.:	o. A.
Außerplanmäßig bei KSt.:	o. A.
Bemerkungen:	keine

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: ..	14 + 1
davon anwesend:.....	10 + 1
Ja-Stimmen:.....	11
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0

Zum 16. TOP:

Verschiedenes

16.1.

Herr Westhaus war enttäuscht über die Äußerungen des Bürgermeisters im Zeitungsartikel (KiTA).

Die Zeitung sollte außen vor bleiben, denn bis jetzt haben wir eine angenehme und vernünftige Zusammenarbeit geführt, so Herr Koch.

Herr Westhaus stimmte ihm zu, denn der Artikel mit der Brücke wurde auch sinnenstellt wiedergegeben.

Herr Koch äußert gegenüber der Presse keine Meinungen mehr.

16.2.

Auf die Frage wann die Straße nach Walschleben wieder freigegeben wird.

Gab es eine positive Antwort, ab Freitag wird die Straße wieder für den Verkehr mit Geschwindigkeitsbegrenzung geöffnet.

16.3.

Gibt es für das neue Baugebiet „Osterlange“ schon Bewerber.

Gibt es Abstandsflächen zwischen alten und neuen Baugebiet.

Ja es gibt Abstandsflächen, diese sind mit 5 m ausgewiesen.

Es gibt schon auf bestimmte Grundstücke Bewerber. Schlage vor, dass der Bauausschuss einen Katalog erstellt, welche Kriterien die Bewerber vorweisen sollten.

16.4.

Wir brauchen einen Baumarkt. Besteht Aussicht.

Können keine aktuellen Erfolge nachweisen.

Da keine weiteren Anfragen gestellt wurden verabschiedete der Bürgermeister die Gäste und schloss um 20.10 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 10. Februar 2015.

Vorankündigung

über die Endabrechnung des Straßenausbaubeitrages für den Ausbau der Gehwege und der Straßenbeleuchtung in der „Brauhausstraße“ in der Gemeinde Witterda

Sehr geehrte Anlieger der Brauhausstraße,

die Verlegung der Schmutz- und Regenwasserkanäle in der Brauhausstraße ist abgeschlossen.

Die Ortsbeleuchtung wurde neu gesetzt und installiert und die Gehwege grundhaft ausgebaut.

Die Abnahme der Kanal- und Straßenbauarbeiten mit der Firma AIT Gotha, erfolgte am 18.12.2014.

Die Endabrechnung des Gehwegbaus und der Straßenbeleuchtung erfolgt daher in den nächsten Wochen.

Förderung von Kleinkläranlagen (Vollbiologien)

Wer kann eine Förderung beantragen?

private Bauherren (natürliche Personen als Eigentümer und Erbbauberechtigte eines zu Wohnzwecken genutzten Grundstückes) für Zuwendungen für grundstückbezogene Kleinkläranlagen, Einzelanlagen - Beantragung von Zuschuss und Darlehen möglich -

sonstige Bauherren (Eigentümer und Erbbauberechtigte von zu gewerblichen Zwecken genutzten Grundstücken, soweit nur das Abwasser vom eigenen Grundstück behandelt werden soll und das Abwasser so beschaffen ist, dass eine Behandlung in einer Kleinkläranlage zulässig ist - nur Beantragung von Zuschuss möglich -

Voraussetzungen:

Die Maßnahme darf noch nicht begonnen sein. Der Beginn eines Vorhabens ist der Zeitpunkt der Auftragsvergabe. Planung, Bau- und Grunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstückes gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Wie wird gefördert

Zuschuss

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Darlehen

Darlehen sind nur für private Bauherren anstelle des Zuschusses möglich.

Wer Interesse an einer Förderung hat, sollte dies bei der Gemeindeverwaltung schriftlich einreichen. Die Gemeinde muss dann eine Aufstellung der Förderanträge an die Thüringer Aufbaubank weiterleiten.

Wer Interesse hat, kann sich auch auf der Seite der Thüringer Aufbaubank (www.aufbaubank.de) informieren.

Mitteilungen

Allgemeinverfügung für den Landkreis Sömmerda:

Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Gemäß § 4 Abs. 1 und § 7 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung - ThürPflanzAbfV) in Verbindung mit § 8 Abs. 4 der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung des Landkreises Sömmerda ergeht folgende Allgemeinverfügung:

1. Es wird festgelegt, dass eine Verbrennung von trockenem Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt
vom 02. Februar 2015 bis 28. März 2015
ausnahmsweise zulässig ist.
2. Die Überlassungspflicht von pflanzlichen Abfällen ist in der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung des Landkreises Sömmerda für diesen Zeitraum ausgesetzt, so dass das Verbrennen zulässig ist, wenn das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird, keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden sowie eine Nutzung der angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar ist.
3. Zum Schutz der Allgemeinheit sind die Anforderungen an die Verbrennung pflanzlicher Abfälle der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen vom 02. März 1993, zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung vom 25. November 2014 (GVBl. Nr. 11; S. 721), einzuhalten.
4. Das Verbrennen ist nur außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig.
5. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist ein Verbrennen unzulässig. Nach Einbruch der Dunkelheit ist die Verbrennung ebenfalls nicht zulässig.

Sömmerda, den 15.01.2015

**Henning
Landrat**

Anforderungen an das Verbrennen,

die zum Schutz der Allgemeinheit zu beachten und einzuhalten sind:

Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- 1,5 km zu Flugplätzen,
- 50 m zu öffentlichen Straßen,
- 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
- 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
- 5 m zur Grundstücksgrenze.

Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausrei-

chend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten. Der für die Verbrennung vorgesehene trockene Baum- und Strauchschnitt soll unmittelbar vor der Entzündung umgelagert werden, um zu verhindern, dass Kleintiere (z.B. Igel), die unter dem Stapel Schutz gesucht haben, mit verbrannt werden.

Entsorgungstermine

Gelbe Tonne:

Elxleben	13.03.2015
Friedrichsdorf	13.03.2015
Witterda	13.03.2015

Blaue Tonne:

Elxleben	27.02.2015
Friedrichsdorf	27.02.2015
Witterda	27.02.2015

Schadstoffmobil

Elxleben	10.03.2015 10.40 - 11.00 Uhr Gemeindeverwaltung
Friedrichsdorf	10.03.2015 10.00 - 10.20 Uhr Witterda/Bahnhofstr.
Witterda	10.03.2015 10.00 - 10.20 Uhr Witterda/Bahnhofstr.

Weiterhin möchten wir Sie bitten, die Einwurfzeiten an den öffentlichen Wertstoffcontainern einzuhalten:

Benutzung:	07.00 - 13.00 Uhr 15.00 - 20.00 Uhr <i>außer an Sonn- und Feiertagen</i>
------------	--

Breithaupt Ordnungsamt

Das Ordnungsamt informiert

Mangelnde Hausnummerierungen

Entsprechend § 11 „Hausnummern“ der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Elxleben sowie der Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück vom Bauamt der Gemeinde zugeteilten Hausnummer zu versehen.

Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen.

Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen.

Diese Vorschrift konkretisiert die sich aus § 126 Abs.3 BauGB ergebende Verpflichtung des Eigentümers, eine Hausnummer am Grundstück anzubringen.

Gleichzeitig möchten wir alle Bürger bitten, Ihre Briefkästen namentlich zu beschriften, da sonst zukünftig keine Zustellung der Post/Bescheide durch die Gemeinde mehr erfolgt.

gez. Breithaupt Ordnungsamt

Kindertagesstätte „Anne Frank“

Mitteilung der Schließtage für das Jahr 2015

Unsere Einrichtung bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

- Freitag, den 15. Mai 2015 als Brückentag**
- Freitag, den 23. Oktober 2015**
- Donnerstag, den 24. Dezember 2015 bis einschließlich**
- Freitag, den 01. Januar 2016**

Koch Hayn
Bürgermeister Leiterin Kindertagesstätte

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Elxleben

20.02.	Frey, Gerhard	76 Jahre
20.02.	Schneider, Rolf	65 Jahre
21.02.	Poller, Gisela	76 Jahre
21.02.	Günther, Karin	67 Jahre
23.02.	Sander, Hildegard	81 Jahre
24.02.	Ebhardt, Ursula	72 Jahre
25.02.	Hölzel, Vera	67 Jahre
26.02.	Köbis, Dieter	67 Jahre
26.02.	Thieme, Volker	66 Jahre
27.02.	Hölzel, Rudi	75 Jahre
01.03.	Glaser, Klaus	73 Jahre
01.03.	Krieglstein, Ursula	71 Jahre
03.03.	Böning, Selma	88 Jahre
04.03.	Bube, Christa	71 Jahre
05.03.	Rytir, Frank	71 Jahre
07.03.	Rippl, Horst	75 Jahre
08.03.	Blamberg, Klaus	81 Jahre
08.03.	Oberthür, Wolfgang	67 Jahre
09.03.	Lindemann, Klaus	77 Jahre
12.03.	Glaser, Anita	76 Jahre
12.03.	Otto, Peter	69 Jahre
13.03.	Wächter, Anita	88 Jahre
13.03.	Heidenreich, Annegret	71 Jahre
13.03.	Döpping, Brigitte	67 Jahre
15.03.	Walzog, Helga	78 Jahre
16.03.	Haucke, Günter	66 Jahre
19.03.	Keil, Jutta	80 Jahre
19.03.	Keil, Gerhard	73 Jahre

Witterda

20.02.	Weis, Cäcilia	75 Jahre
20.02.	Heinemann, Theresia	71 Jahre
22.02.	Riede, Gerhard	78 Jahre
22.02.	Transchel, Uwe	68 Jahre
25.02.	Geißler, Silvia	82 Jahre
27.02.	Kraushaar, Gert	74 Jahre
01.03.	Heinemann, Margot	82 Jahre
05.03.	Tuche, Manfred	72 Jahre
15.03.	Wandrowec, Hartwig	79 Jahre
13.03.	Schieck, Angelika	65 Jahre

94. Geburtstag in Witterda

Am 27. Januar wurde Frau Ruth Doetlaff aus Witterda stolze 94 Jahre alt. Herr Heinemann gratulierte der rüstigen Seniorin, welche erst im vergangenen mit Tochter und Schwiegersohn nach Witterda gezogen ist.



Zur Goldenen Hochzeit

**von Gerhard und Edelgard Köbrich
am 23.01.2015**

übermittelt die Gemeinde Witterda
herzliche Glückwünsche.

**Heinemann
Bürgermeister**

Am 23.01.2015 konnten Gerhard und Edelgard Köbrich ihre Goldene Hochzeit feiern, zu welcher der Bürgermeister René Heinemann herzlich gratulierte und ein Präsent der Gemeinde übergab. Gefeiert wurde am Samstag im Kreise von Verwandten und Freunde.

Kirchliche Nachrichten

**Gottesdienste in den evangelischen
Kirchengemeinden von Elxleben und Witterda**

Elxleben

Sonntag, den 22.02.2015
um 09.00 Uhr
Sonntag, den 08.03.2015
um 10.30 Uhr

Witterda

Sonntag, den 01.03.2015
um 09.00 Uhr

Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer- Str. 42
99189 Elxleben
Tel. 036201-7561

Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com
Internet: www.pfarrbereich-elxleben.de



Katholischer Gottesdienst

der Pfarrei „St. Josef“ in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 22.02.2015

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 25.02.2015

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 01.03.2015

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 04.03.2015

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 08.03.2015

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 11.03.2015

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 15.03.2015

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 18.03.2015

18.00 Uhr Hl. Messe

Vereine und Verbände

Schützenverein Geratal Elxleben

Debakel für Elxleben

Am Wochenende endete der Landesligawettkampf Elxleben gegen Dorndorf in Saalfeld für die Elxlebener mit einer nicht zu erwartenden Enttäuschung. Einzig Albl hatte gewarnt, den Gegner nicht zu unterschätzen.

Nur Mannschaftsleiter Gentsch konnte mit einer persönlichen Steigerung die totale Blamage vermeiden und einen Ehrenpunkt erkämpfen.

Börner war glücklos, verlor mit einem Ring Unterschied nur knapp.

Die Leistungsträger Albl und Dr. Berndt waren von ihren Ergebnissen nicht nur selbst enttäuscht und Heinrich ist seit Monaten außer Form. Die Quittung eine deftige 1:4 Niederlage.

Trotz des momentanen 4. Tabellenplatzes ist aber, bei Suhler Schützenhilfe und einem klaren 5:0 Sieg gegen die noch sieglosen Geraer, der zweite Platz zum Abschluss möglich. Alles wird davon abhängen, ob es gelingen wird für dieses Finale eine leistungsstarke Mannschaft, wo endlich mal alle Zeit haben, an den Start zu bringen.

Tabelle Landesliga Thüringen LP

Mannschaft	Punkte	Spiele	Wettkämpfe
1. SV Dorndorf	4 : 2	9 : 5	3
2. FV SSZ Suhl	4 : 0	8 : 2	2
3. PSG Saalfeld	4 : 2	8 : 7	3
4. SV Elxleben	2 : 4	6 : 9	3
5. Verein Geraer Sp.Sch.	0 : 6	3 : 11	3

Elxleben nur Vierter

Am vergangenen Wochenende ging in Saalfeld die Landesligasaison 2014/15 zu Ende.

Leider erhielten die Elxlebener LP-Schützen nicht die erhoffte Schützenhilfe von den ersatzgeschwächt antretenden Suhler Schützenfreunden. So reichte es trotz des 5:0 gewerteten Spieles gegen die nicht angetretenen Geraer Sportschützen nur zum undankbaren 4. Platz in dem ausgeglichenen Feld des Thüringer Schützenbundes.

Tabelle

Platz Verein	Punkte	Spiele	Wettkämpfe
1. SV Dorndorf	6 : 2	12 : 7	4
2. PSG Saalfeld	6 : 2	11 : 9	4
3. FV SSZ Suhl	4 : 4	12 : 8	4
4. SV Elxleben	4 : 4	11 : 9	4
5. Verein Geraer Sp.Sch.	0 : 8	3 : 16	4

Anton Albl
Pressewart

Kindertagesstätte

Kindergarten „St. Martin“ Witterda

DANKE für die SPENDE!

Über einen Scheck von 1.000,00 EUR freuten sich die Kinder und das Kindergartenteam „Sankt Martin“ aus Witterda.



Der „Großhandel Jung“, Inhaber Herr Patrick Jung aus Witterda und zugleich ein Kindesvater vom Kindergarten, überbrachte am 18.12.2014 den großen Scheck.

Der Großhandel Jung ist nicht nur Importeur und Hersteller verschiedenster Performance Produkte für ATV, UTV, Side by Side und Quad's, sondern auch Patentinhaber des front Geräteträgers©.

Bereits in vergangener Zeit engagierte sich Herr Jung bei Arbeitseinsätzen im Kindergarten zum Wohle der Kinder.

Er kennt die momentane Gegebenheit des Kindergartenaußengeländes und möchte gerne helfen. Durch die stetige Auslastung der Kindergartenplätze ist es dringend erforderlich, das Außengelände so umzugestalten, dass es effektiv nutzbarer für unsere Kinder wird. Der Dreirad- und Rollerbereich soll erweitert werden, damit er den Kindern ausreichend Platz zur Bewegung bieten kann.

Herr Jung überlegte nicht lange und gab den ersten Anstoß, indem er 1.000,00 EUR aus seinem Firmengewinn für die Umgestaltung des Außengeländes spendete.

Wir hoffen, dass wir unseren Kindern zukünftig eine attraktivere, vielfältigere und vorallem größere Spielfläche bieten können und danken für die finanzielle Unterstützung.

Die Kinder und das Kindergartenteam
„St. Martin“ aus Witterda

Bald kommen wir in die Schule!

Laetia, Oliver, Elena, Ronja, Aurel und Lilly sind unsere zukünftigen Schulanfänger.

Seit dem neuen Kindergartenjahr sind sie nun die ältesten Kinder im Kindergarten und somit auch die „Größten“. Einen besonderen Stellenwert hat man schon als Schulanfänger im Kindergarten. Öfters dürfen die Kinder aufbleiben und müssen keinen Mittagsschlaf mehr machen, als Schulanfänger darf man am Zuckertütenclub teilnehmen, es finden unterschiedliche Ausflüge statt und am Ende der Kindergartenzeit gibt es das große Zuckertütenfest und die Abschlussfahrt für die Kinder.

Daher war der 22.01.2015 auch ein ganz besonderer Tag. Unsere Schulanfänger besuchten zum ersten Mal die Grundschule in Walschleben. Früh morgens ging es mit dem Schulbus zur Schule. Aufgeregt saßen unsere Kinder im Bus und waren nun unter den Schulkindern die „Kleinsten“. In der Schule begrüßten uns die Erstklässler mit ihren Lehrerinnen Frau Bötticher, Frau Lewerenz und Frau Kirchner. Gemeinsam mit den Grundschulern erlebten unsere Vorschüler eine Deutsch- und eine Mathematikstunde sowie eine Sportstunde bei Frau Zigmund.



Dass Schule etwas „Schönes“ ist und dass Lernen Spaß macht, zeigte sich im spannenden, abwechslungsreichen und lebendigen Unterricht der Erstklässler.

Zwischen der Grundschule Walschleben und dem Kindergarten besteht gerade im letzten Kindergartenjahr ein intensiver Kontakt. Unsere Schulanfänger erhalten die Möglichkeit, die zukünftige Institution und ihre Umgebung besser kennenzulernen, indem sie am Unterricht teilnehmen, einen Hortauchmittag und einen Schnuppertag mit allen Vorschülern aus der Umgebung erleben dürfen.

Daher freuen sich unsere Kinder schon heute auf den nächsten Ausflug in die Schule und bedanken sich vorerst recht herzlich bei allen Lehrern und Schülern, die dies ermöglichen.

Kindergarten Witterda

Schulnachrichten

Grundschule Walschleben

Schach - das königliche Spiel

Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen, auch nicht bei einem der ältesten Spiele der Welt, dem Schachspiel. Deshalb treffen sich jeden Mittwoch zehn Schüler aus verschiedenen Klassenstufen der Hans Christian Andersen-Grundschule Walschleben zur Schach-Arbeitsgemeinschaft. Unter Leitung von Herrn Roland Töpfer werden auf spielerische Weise die Regeln des Schachspiels erlernt und trainiert. Auf meine Frage, warum er zum Schach geht, antwortete Georg: „Bei Schach lernt man viel Neues, Regeln für verschiedene Spieleröffnungen und Tricks, wie man die Figuren richtig gut setzen kann.“ Ihm gefällt auch, dass man sich für jedes Spiel eine Strategie zum Spielverlauf überlegen und viel nachdenken muss.



Aron Voigtritter 2b, Felix Altwasser 3c, Georg Stern 4a, Karl-Friedrich Geyer 2b
v.l.n.r.

Der Fleiß hat sich gelohnt. Zum Kreisschulschach am 10. Januar dieses Jahres in Sömmerda konnten die Teilnehmer der AK IV den 1. Platz erringen. Freude und Stolz ist in den Gesichtern der Jungen zu erkennen. Herzlichen Glückwunsch zu diesem tollen Erfolg.

Wissenswertes

Information an alle Bürger

Ab Januar diesen Jahres erhalten alle pflegebedürftigen Bürger ab Pflegestufe I ein Betreuungsgeld von 104,00 EUR. Es soll zur Entlastung der pflegenden Angehörigen genutzt werden und kann nur über einen Pflegedienst von der Pflegekasse abgerufen werden. Das neue Betreuungsgeld wird nicht als Geldleistung an den Pflegebedürftigen ausgezahlt. Unsere Sozialstation bietet diese Betreuungsleistung verstärkt an. Angehörige können durch diese zusätzliche Leistung entlastet werden und wieder mehr Freizeit für sich nutzen.

Für die Perspektive planen wir an 1 - 2 Tagen in der Woche neue stundenweise Gruppenbetreuung in unserem Haus.

Möchten Sie diese Leistung in Anspruch nehmen oder möchten Sie sich weiter informieren, dann rufen Sie bitte in der Diakonie Sozialstation St. Elisabeth gGmbH Gebesee unter der Telefonnummer 036201/50431 an. Gern können Sie auch persönlich bei der Pflegedienstleiterin Anika Schmidt vorsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Schröter
Geschäftsführerin



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,

98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der o. g. Gemeinden

Sitz der Verwaltung: Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben

Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen

und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus

4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie

bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue

Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen

verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-

gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto

und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.